Antrag auf Projektförderung von Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen gemäß § 20h SGB V für das Jahr 2027 zur Vorlage bei den Regionalen Runden Tischen (RRT) in Bayern

An die Geschäftsstelle
AWO Selbsthilfebüro Bamberg
Hauptsmoorstr. 26
96052 Bamberg

Datenschutzhinweis (§ 67a SGB X): Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.
Ihre Antragsunterlagen werden sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufbewahrt.
Siehe Anlage 1 „Information zum Datenschutz“.

Bitte beachten Sie folgende Antragsfristen:

Anträge von Selbsthilfegruppen, die zum 15.02.2027 mindestens sechs Monate bestehen: **15.02.2027**

Anträge von **neu gegründeten** Selbsthilfegruppen, die zum 31.10.2027 mindestens sechs Monate bestehen: **bis spätestens 31.10.2027.** Die Förderung beträgt maximal 150 Euro je Monat des Förderjahres, in dem die Selbsthilfegruppe besteht. Das Bestehen der Selbsthilfegruppe ist beispielsweise durch ein Gründungsprotokoll, die Eintragung ins Vereinsregister, das Protokoll des ersten Treffens oder vergleichbare Unterlagen nachzuweisen.

Der Antrag muss mit dem Verwendungsnachweis des Vorjahres beim örtlich zuständigen Regionalen Runden Tisch eingehen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingangsstempel des Regionalen Runden Tisches und nicht der Poststempel auf dem Briefumschlag.
Bitte beachten Sie, dass sich durch das neue Postgesetz die Brieflaufzeit verlängert.
Bei der Antragsfrist handelt es sich um eine sogenannte Ausschlussfrist. Das bedeutet, dass Anträge, die zu einem späteren Zeitpunkt beim örtlich zuständigen Regionalen Runden Tisch eingehen, keine Berücksichtigung finden können und abgelehnt werden müssen.

Wichtige Hinweise:

- **Dem Antrag sind die „Angaben zur Selbsthilfegruppe“ aus dem Pauschalförderantrag (Seite 3 des Pauschalförderantrags) in Kopie beizufügen.**
- **Werden mehrere Projekte beantragt, sind die „Angaben zur beantragten Projektförderung“ (Seite 3 des Projektförderantrags) für jedes Projekt gesondert auszufüllen und dem Antrag beizufügen.**

Diesen Antrag ausdrucken

Bitte nutzen Sie zum Ausfüllen die aktuelle Version des Adobe Acrobat Reader

Angaben zu den antragsstellenden Personen

Name der Selbsthilfegruppe

1. Ansprechperson für die Antragstellung
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon / Mobil / Fax / E-Mail

2. Ansprechperson für die Antragstellung
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon / Mobil / Fax / E-Mail

Angaben zur beantragten Projektförderung

Aufstellung der voraussichtlichen Kosten, die bei den Krankenkassen beantragt werden

Projekte sind zeitlich begrenzte, nicht jährlich wiederkehrende Vorhaben: z. B. Jubiläen, Veranstaltungen usw. (siehe Merkblatt). Bei mehreren Projekten kopieren Sie bitte diese Seite.
Bitte beschreiben Sie das Projekt und gehen Sie dabei insbesondere auf den Gesundheitsbezug ein:

Welches Projekt soll gefördert werden?		
Ziel des Projekts:		
Zielgruppe des Projekts:		
Beginn/Dauer:		
	Betrag	Bitte nicht ausfüllen!
Voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten: Bitte legen Sie einen Kostenplan* bei. **Gesamtsumme**	**€**	**€**

***Bitte weisen Sie im Kostenplan die Beteiligung weiterer Fördermittelgeber an der Finanzierung des Projekts aus. Geben Sie hierzu die jeweiligen Fördermittelgeber sowie die Höhe der bewilligten bzw. beantragten Fördermittel an. Darüber hinaus sind sämtliche zur Projektfinanzierung vorgesehenen Einnahmen sowie der Eigenanteil darzustellen. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel oder durch ehrenamtlich erbrachte Eigenleistungen erbracht werden.**

Bankverbindung

Bitte überweisen Sie die Förderung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/ Kontoinhaberin:	
IBAN:	D E
Geldinstitut:	

Wenn die Selbsthilfegruppe rechtlich selbständig ist:
Die Selbsthilfegruppe muss über ein eigenes Konto verfügen. In Ausnahmefällen können die Gelder auch auf ein von einer Privatperson für die Gruppe eröffnetes Konto erfolgen. Neben dem / der Kontoinhaber / -inhaberin muss im Zusatz der Name der Selbsthilfegruppe stehen.

Ausnahme:
Wenn rechtlich selbständige, nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen kein eigenständiges Konto bei einer Bank erhalten, können Krankenkassen alternativ ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptieren.
Dabei gilt, dass

a. eine verfügungsberechtigte Person für das Konto benannt wird, die verpflichtet ist sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der Gruppe verwendet werden (wie bisher) **und**
b. der Antrag auf Fördermittel von zwei Mitgliedern der Selbsthilfegruppe unterzeichnet wird **und** die Selbsthilfegruppe in voller Höhe über die Fördermittel verfügen kann.

Wenn die Selbsthilfegruppe verbandlich organisiert und rechtlich unselbständig ist:
Die rechtlich unselbständige Selbsthilfegruppe, die die Untergliederung eines rechtsfähigen Bundes-, Landes- oder Regionalverbandes ist, benennt ein (Unter)-konto des Gesamtvereins.
Das (Unter)-konto wurde für die Selbsthilfegruppe angelegt und die Gruppe kann in voller Höhe über das Konto verfügen. Die verfügungsberechtigte Person einer unselbständigen Untergliederung ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien sowie der gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen und der satzungsmäßigen Ziele des Gesamtvereins verwendet werden.

Abtretungserklärung – Erlaubnis zur Überweisung der Fördergelder

Damit die Krankenkassen die Fördergelder für die Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V auf das Gemeinschaftskonto unter dem Namen der Selbsthilfekontaktstelle überweisen können, muss von der Selbsthilfegruppe bzw. einem vertretungsberechtigten Mitglied der Selbsthilfegruppe folgende Abtretungserklärung unterschrieben werden:

Hiermit erkläre ich mich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe damit einverstanden, dass die gewährten Fördermittel der Krankenkassen nach § 20h SGB V der zuständigen Selbsthilfekontaktstelle überwiesen und von dieser ohne jeglichen Abzug in einer Summe an die Selbsthilfegruppe ausgezahlt wird.
Ich nehme die Fördermittel der Krankenkassen stellvertretend für die Selbsthilfegruppe in Empfang und bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes und die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Erklärung

Die Selbsthilfegruppe ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral und verfolgt keine kommerziellen Interessen.
Sie ist offen und für die Betroffenen oder Angehörigen der jeweiligen Zielgruppe zugänglich.
Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch Betroffene.
Die Selbsthilfegruppe leistet verlässliche, kontinuierliche Gruppenarbeit.
Die Gruppengröße beträgt in der Regel mindestens sechs Personen.
Die Selbsthilfegruppe verpflichtet sich bei ihren Angeboten und Dienstleistungen – insbesondere bei digitalen Anwendungen – sämtliche Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit nach dem Stand der Technik zu gewährleisten.

Die Selbsthilfegruppe ist zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen des Regionalen Runden Tisches und der koordinierenden Selbsthilfekontaktstelle bereit.
Sie gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Maßnahmen, beachtet die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und erklärt sich bereit, die Verwendungsnachweise der bewilligten Mittel sowie – auf Anforderung – einen Tätigkeitsbericht bei der Krankenkasse einzureichen, die die Förderung übernimmt.

Alle Angaben der Selbsthilfegruppe sind vollständig und richtig.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Förderung erfolgt nur, soweit bei der gewährten Stelle Haushaltsmittel vorhanden sind. Die Höhe und Art der Förderung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Datenschutzhinweis (§ 67a SGB X):
Die Erhebung der Daten ist zur Beurteilung der Förderung von Selbsthilfegruppen nach § 20h SGB V erforderlich. Die Daten werden von der Fördergemeinschaft gespeichert und selbstverständlich vertraulich behandelt. Näheres in der Anlage 1 „Information zum Datenschutz“.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Ansprechperson
Ort, Datum	Unterschrift 2. Ansprechperson

Die Antragsunterlagen müssen im Original mit der Post geschickt werden!

Stand: August 2026